



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Der Hauptausschuss fasste in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 folgenden Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf Empfehlung der AG Verwaltungsmodernisierung den Stellenentwicklungsplan der Stadtverwaltung Saalfeld bis 2013. (Beschluss-Nr.: H/001/2007).

#### Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 "Gewerbe- und Mischgebiet an der Kulmstraße"

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubeschreibung vom 28. Januar 2003 (GVBl., S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl., S. 446 und 455), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

##### § 1

###### Anordnung der Veränderungssperre

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31. Januar 2007, Beschluss-Nr. 022/2007 wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbe- und Mischgebiet an der Kulmstraße" gefasst. Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 "Gewerbe- und Mischgebiet an der Kulmstraße" wird eine Veränderungssperre erlassen.

##### § 2

###### Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 "Gewerbe- und Mischgebiet an der Kulmstraße". Diese sind: Flurstücke Nr. 5393/8, 5394/4, 5394/3, 5394/2, 5402/5, 5401/4, 5527/17, 5401/2, 5398, 5399, 5395/2, 5396/19, 5396/22, 5396/20, 5396/23, 5396/27, 5396/26, 5396/25, 5396/10, 5396/12, 5380/12, 5380/11, 5300/16, 5380/17, 5380/10, 5380/19, 5378/4, Gemarkung Saalfeld.

##### § 3

###### Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und

mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

##### § 4

###### Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### § 5

###### Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 17 Abs. 1 BauGB, außer Kraft. Die Stadt Saalfeld kann die vorgenannte Frist um ein weiteres Jahr mittels einer Änderungssatzung verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt Saalfeld durch eine Änderungssatzung dieser Satzung die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Saalfeld, den 22. Mai 2007  
 Stadt Saalfeld/Saale  
 gez.  
 i. V. Dütthorn  
 Matthias Graul  
 Bürgermeister

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Saalfeld schreibt zur Besetzung ab 01. Juli 2007 folgende Stelle mit Sachgrund zur Erprobung für 2 Jahre aus:

##### Platzwart Stadion

- Einstellungsvoraussetzungen
- abgeschlossene Berufsausbildung (möglichst Handwerk)
  - Führerschein Klasse 3
- Anforderungen
- Teamfähigkeit
  - problemloser Umgang mit Menschen
  - freundliches, zuvorkommendes Auftreten
  - Kenntnisse in der Bedienung technischer Anlagen und Geräte
  - hohe Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden
- Aufgaben
- Pflege der gesamten Sportanlagen, Grün- und Rasenflächen
  - tägliche Unterhaltsreinigung der Personal- und Umkleideräume
  - Wartung und Pflege der Geräte und übertragenen Arbeitsbereiche
  - Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit
  - Vorbereitung des Schulsports
  - Vorbereitung und Hilfe des Vereinssports (Platzbau)
  - Rasenmäh
- Die Vergütung richtet sich nach TVÖD.  
 Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen sind bis zum **15. Juni 2007** an die Personalabteilung der Stadtverwaltung zu richten.

**Chalupka**  
 Personalreferentin

## ■ Saalfeld baut: grundhafter Ausbau Zum Eckardtsanger

Bereits seit Mitte Mai 2007 hat der grundhafte Ausbau der Straße Zum Eckardtsanger begonnen.

Die Straßenverkehrsbehörde informiert, dass die Arbeitsausführung unter Vollsperrung in 2 Bauabschnitten erfolgt.

Der 1. Abschnitt erstreckt sich vom Mittleren Boden bis Höhe Zufahrt Parkhaus und soll bis Ende September 2007 fertiggestellt sein.

Die Freigabe des sich anschließenden 2. Abschnitts, bis zum Brendelsgarten, ist für Ende Dezember 2007 vorgesehen.

Eine Umleitung zum Brendelsgarten, Wachserweg und Fürstenthuth Stollen ist aus Richtung Rainweg über den ehemaligen Parkplatz und Wirtschaftshof des Krankenhauses ausgeschildert. Die genannte Überfahrt kann gegenläufig genutzt werden.

Für Fußgänger ist der Baubereich während der gesamten Bauzeit nicht passierbar.

Für sie steht ein Notweg über das Gelände des Krankenhauses zur Verfügung.

**Ordnungsamt**

## ■ Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung Gera

**Burgstraße 5, 07545 Gera**

Änderungsbeschluss Nr. 2

### 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Wasserspeicher Beulwitz

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera (vormals Flurneuordnungsamt) vom 1. März 2002, Az. 2-2-0177, festgestellte und mit Beschluss vom 10. Januar 2003, Az. 2-2-0177, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Wasserspeicher Beulwitz erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird ausgeschlossen:

Gemarkung Beulwitz:

Flurstücke Nr.: 113

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

1.2.1

Gemarkung Beulwitz:

Flurstücke Nr.: 53/43

1.2.2

Gemarkung Beulwitz:

Flurstücke Nr.: 78/5

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Fläche von 33 ha.

### 2. Anordnung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 1. März 2002 entstandenen

### Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wasserspeicher Beulwitz.

### 4. Beteiligte

Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffenen sind;

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

### 5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

### 7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Saalfeld, Stadtplanungsamt, Markt 6, in Saalfeld, für die Stadt Saalfeld, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera,

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**gez. Cöster**

**Stellvertretender Amtsleiter**

## Offene Gärten - Open Gardens im Städtedreieck

Am Sonntag, den **10. Juni 2007**, werden von 10 bis 17 Uhr 20 private Gärten für interessierte Gartenliebhaber zugänglich sein.

Die Eingangsgärten sind:

- Stadtmuseum in Saalfeld
- Stadtbibliothek in Rudolstadt
- Garten Apel, Unterm Berg 5 in Bad Blankenburg.

In den Eingangsgärten werden die Listen der teilnehmenden Gärten ausgegeben.

Hier sind auch weitere allgemeine Informationen möglich.

Die zu besichtigenden Privatgärten

sind sehr unterschiedlich und interessant gestaltet sowie liebevoll gepflegt. Hier kann man sich viele Anregungen holen und ausgiebig fachsimpeln.

Die Gartenbesitzer freuen sich auf eine große interessierte Besucher-schar.

Neben den Gärten werden zahlreiche kulturelle Begleitobjekte vorbereitet.

Lassen Sie sich überraschen!

G. Werrmann

AG "Offene Gärten - Open Gardens"

## Naturtag im Jugend- und Stadtteilzentrum

### Grundschüler untersuchen die Vielfalt der Natur in Gorndorf

Bereits zum 9. mal initiiert das Magazin GEO den Tag der Artenvielfalt mit dem Ziel die Menschen ins Freie zu locken, die Natur näher zu bringen und diese zu erklären. Naturfreunde aus ganz Deutschland führen an diesem Tag eine „Inventur der Natur“ durch und prüfen welche Tiere und Pflanzen in den verschiedenen Lebensräumen vorkommen. Auch das Gorndorfer Jugend- und Stadtteilzentrum der Evangelischen Stiftung Christopherushof beteiligt sich zum zweiten mal gemeinsam mit dem Naturschutzbund (NABU) und der Naturschutzjugend (NAJU) sowie den Schülern des Hortes der Grundschule Gorndorf an dieser Aktion.

**Am 14. Juni haben ab 14.00 Uhr** etwa 80 Kinder die Möglichkeit, sich spielerisch und erlebnisorientiert dem Naturraum zu nähern. An verschiedenen Stationen können sie ihren Wissensstand rund um das Thema Natur

testen. Im Außengelände des Jugend- und Stadtteilzentrum werden Übungen zur Bestimmung von Pflanzen und Tieren durchgeführt, Natur bewusst wahrgenommen, Tiere und Pflanzen beobachtet, Spiele mit Naturbezug und Kreativangebote mit Naturmaterialien angeboten. Das Projekt ist offen für alle Naturinteressierten und hofft dabei auch auf fachkundige Unterstützung bei der Bestimmung der Pflanzen und Tiere.

Durch das Kennen lernen der Natur im direkten Nahraum soll bei den Teilnehmern am Projekt „Natur macht Schule“ das Bewusstsein für den Schutz der Umwelt gestärkt und eine individuelle kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum- und Freizeitverhalten angeregt werden.

Denis Heymann  
Evangelische Stiftung Christopherushof  
Jugend- und Stadtteilzentrum

## Herzliche Einladung

zum Pokalfinale Landespokal Fußball Frauen 2006/2007

**1. FC Gera 03 - 1.FFV Erfurt**

am 10. Juni 2007, 14 Uhr im Stadion „An den Saalewiesen“ Saalfeld.

Vorspiel ab 12.45 Uhr:

Lok Saalfeld e. V. - FFV Erfurt e.V. (Nachwuchsmannschaft, weiblich)

Stadionsprecher: Helmut Gerlach

## 16. Saalfelder Zunftmarkt

2. Juni, 10 - 18 Uhr

Die Saalfelder Innenstadt lädt ein.

### Programm

**10.00 Uhr**

Eröffnung durch den Bürgermeister der Stadt Saalfeld, mit der Historischen Vereinigung Saalfeld musikalischer Auftakt

**bis 11.30 Uhr**

Konzert mit der "Stadtkapelle Saalfeld" e. V.

**11.30 Uhr**

Turmb blasen mit dem Posaunenchor Graba

**13.00 Uhr**

Programm unserer Gäste aus der Partnerstadt Sokolov (Tschechische Republik) mit Blasmusikkapelle und Majoretten-Tanzensemble

**15.00 Uhr**

Swing, Dixiland & Jazz mit der "Brass-Band Music Group" aus Oberweissbach

Für die jüngsten Besucher gibt es wieder Spiel, Spaß und Spannung bei einer mittelalterlichen Spielstraße.

**Viele Handwerker zeigen ihr Können in Historie und Moderne:**

Weben, Spinnen, Pantoffelherstellung, Bleiverglasungen, Korbmacherei, Friseurvorführungen, Polsterhandwerk, Klöppeln, Kürschnerei, Mechaniker, Metzger, Fußbodenverleger, Holzbearbeitung, Böttcherei und vieles mehr. Auf unsere Besucher warten ebenfalls kulinarische Köstlichkeiten.

Grüner Markt ist an diesem Tag von 8.00 - 12.00 Uhr auf dem Boulevard.

## Saalfelder Bauhof wird „10“

In Juni 2007 feiert der Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale sein 10-jähriges Bestehen am neuen Standort in der Remschützer Straße.

Aus diesem Anlass laden Mario Tschäpe, Werkleiter des Bauhofes, und seine Mitarbeiter am 9. Juni 2007 von 10 bis 16 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ in den Bauhof, Remschützer Straße 44 ein.

Interessierte BürgerInnen können sich vor Ort bei einem Rundgang über die Leistungsfähigkeit des Bauhofes informieren.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und eine Hüpfburg steht für die kleinen Gäste bereit.

Renate Ehrhardt/pa/öa

## 2. Juni 2007 MUSEUMSNACHT

im Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5

Ausstellungen, Führungen, Schweigen wie die Mönche und Musik in der einzigartigen Atmosphäre des Franziskanerklosters!

Beginn: 20.00 Uhr, Ende gegen 23.00 Uhr

An diesem Abend werden im Kreuzgang, im Foyer und im Hof des Klosters unterschiedliche Ensembles der Musikschule Saalfeld, der Chor des Heinrich-Böll Gymnasiums und die Saalfelder Vocalisten zu hören sein. Die stimmungsvolle Atmosphäre lässt Museum und Musik einmal anders, auf unkonventionelle Art, erleben.

21.00 - 21.45 „Stunde des Schweigens“

Während dieser Zeit kommt nur die Musik zum Klingen. die sich in vielfältiger und ungewohnter Weise in den Räumen des Klosters entfalten wird.

etwa 22.15 „Folkylgang“ Schüler der Musikschule Saalfeld unter Leitung von Frau Cornelia Ghita spielen internationale Folkemusik

23 Uhr „Saalfelder Vocalisten“ Acht ehemalige Thüringer Sängerknaben beenden den stimmungsvollen Abend mit Chormusik aus 6 Jahrhunderten

Außerdem werden Führungen durch die Ausstellungen und die Arbeitsräume des Museums angeboten.

Leo aus Jehmichen erwartet Sie mit einem reichhaltigen Büffet!

Es ist empfehlenswert den Vorverkauf an der Museumskasse zu nutzen, da die Platzkapazität begrenzt ist.

Eintritt: 4,00 Ermäßig: 3,00 Änderungen vorbehalten!